

Ständerat
Conseil des États
Consiglio degli Stati
Cussegl dals stadis



25.3430 n Mo. RK-N. Kein Verbot von internationalen Adoptionen

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 30. März 2026

Nachdem der Nationalrat die vom Ständerat beschlossene Textänderung der Motion abgelehnt hatte, lag der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates die Motion erneut zur Beratung vor.

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat auf seinen Grundsatzentscheid, internationale Adoptionen zu verbieten, zurückkommt und stattdessen einen Rechtsrahmen vorschlägt, der die Kontrollmechanismen stärkt und das Missbrauchsrisiko senkt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, die Motion endgültig abzulehnen.

Berichterstattung: Chassot

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andrea Caroni

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Mai 2025
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweirates
- 5 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 6 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend auf seinen Grundsatzentscheid zurückzukommen, internationale Adoptionen zu verbieten, und für einen Rechtsrahmen zu sorgen, mit dem internationale Adoptionen in der Schweiz weiterhin möglich sind, die Kontrollmechanismen und die Transparenz aber gleichzeitig erhöht werden, um das Missbrauchsrisiko zu senken.

Laufende Adoptionsverfahren sollen von dieser Reform nicht betroffen sein.
Im Rahmen dieser Vernehmlassungsvorlage ist auch das Recht Adoptierter auf Kenntnis ihrer Abstammung und die Unterstützung bei der Herkunftssuche zu stärken.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Mai 2025

In ihrem Schlussbericht vom 27. Juni 2024 (verfügbar unter www.bj.admin.ch > Gesellschaft > Gesetzgebung > Rechtsetzungsprojekte > Internationale Adoptionen) kommt die Expertengruppe «internationale Adoption» zum Schluss, dass die heutige Rechtslage nicht zufriedenstellend ist, und schlägt zwei Szenarien für eine zukünftige Politik der internationalen Adoptionen in der Schweiz vor: das Szenario des Ausstiegs und das Szenario einer Reform, die insbesondere eine Reduzierung der Herkunftsländer und eine Reorganisation (Konzentration der Zuständigkeiten) in der Schweiz beinhaltet. Die Expertengruppe stellt fest, dass selbst eine wirksame und tiefgreifende Reform des derzeitigen Systems künftige Missbräuche nicht ausschliessen kann. Der Bundesrat ist daher überzeugt, dass selbst Reformen dem Kindeswohl nicht ausreichend Rechnung tragen würden. Die Expertengruppe wirft zudem die Frage der Verhältnismässigkeit auf, da die Zahl der internationalen Adoptionen sehr gering ist (etwa 30 pro Jahr). Basierend auf dieser Ausgangslage hat der Bundesrat am 29. Januar 2025 entschieden, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mit der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Revision des internationalen Adoptionsrechts zu beauftragen (siehe dazu die Medienmitteilung vom 29.01.2025 verfügbar unter www.adoption.admin.ch). Um eine breite gesellschaftliche Diskussion zu diesem sensiblen und komplexen Thema zu fördern, wird die Vorlage zwei Varianten enthalten: die vom Bundesrat bevorzugte Variante des Ausstiegs aus der internationalen Adoption und eine Variante zur Reform des schweizerischen internationalen Adoptionsrechts. Die Entscheidung, so vorzugehen und im Januar 2025 eine Absichtserklärung zu veröffentlichen, wurde gerade deshalb getroffen, um eine breite und fundierte Diskussion zu ermöglichen. Der Bundesrat hält es daher für unerlässlich, auch die Variante des Ausstiegs aus der internationalen Adoption in die Vernehmlassung zu geben.

In seinem Entscheid vom 29. Januar 2025 hat der Bundesrat das EJPD ebenfalls beauftragt, eine Gesetzesrevision im Zusammenhang mit der Herkunftssuche zu prüfen. Die Kantone sowie die interessierten Kreise werden in die Arbeiten einbezogen. Dabei sollen insbesondere die entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren (KKJPD) und des Bundesamtes für Justiz (verfügbar auf der Webseite der KKJPD unter <https://www.kkjpd.ch/newsreader/internationale-adoptionen.html>) berücksichtigt werden.

Der Bundesrat nimmt die Bedenken der RK-N ernst. Genau aus diesem Grund wird er neben der vom Bundesrat favorisierten Ausstiegslösung auch einen alternativen Vorschlag zur Reform des schweizerischen Rechtsrahmens im Bereich der internationalen Adoption in die Vernehmlassung schicken, der die Kontroll- und Transparenzmechanismen stärken und Missbräuche möglichst verhindern soll. Damit soll die angestrebte breite gesellschaftliche Diskussion erreicht werden. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion.



Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 10. September 2025 mit 151 zu 31 Stimmen bei 15 Enthaltungen an.

4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates

Der Ständerat nahm die Motion am 10. Dezember 2025 ohne Gegenstimme an, änderte deren Wortlaut allerdings gemäss einem Antrag seiner Kommission für Rechtsfragen wie folgt ab:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der internationalen Adoption in die Vernehmlassung zu schicken, welche die beiden von der Expertengruppe «Internationale Adoption» ausgearbeiteten und in deren Schlussbericht vom 27. Juni 2024 vorgestellten Szenarien für eine künftige Politik der internationalen Adoption in der Schweiz umfasst das Szenario des Ausstiegs aus der internationalen Adoption und das Szenario einer Reform der internationalen Adoption, das unter anderem eine Reduktion auf kooperative Herkunftsstaaten und eine organisatorische Reform unter Einbezug der Kantone und der Vermittlungsstellen vorsieht. In seinem Bericht zur Vernehmlassung geht der Bundesrat auf die Reaktionen auf seine Mitteilung vom 29. Januar 2025 sowie auf den Willen der Mehrheit des Nationalrates ein, umgehend auf seinen Grundsatzentscheid zurückzukommen, internationale Adoptionen zu verbieten, und für einen Rechtsrahmen zu sorgen, mit dem internationale Adoptionen in der Schweiz weiterhin möglich sind, die Kontrollmechanismen und die Transparenz aber gleichzeitig erhöht werden, um das Missbrauchsrisiko zu senken. Zudem sollen laufende Adoptionsverfahren von dieser Reform nicht betroffen sein. Die Vernehmlassungsvorlage muss auch Optionen enthalten, mit denen einerseits das Recht Adoptierter auf Kenntnis ihrer Abstammung und andererseits die Unterstützung bei der Herkunftssuche gestärkt werden können.

5 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Die Änderung des Ständerates überzeugte die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) nicht, für die es wichtig war, am klaren Signal gegen das Verbot internationaler Adoptionen festzuhalten. Entsprechend bekräftigte sie ihre Haltung, wonach sich der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage ausschliesslich auf die Revision des Adoptionsrechts beschränken und das Verbot von internationalen Adoptionen fallenlassen sollte.

Der Nationalrat folgte am 2. März 2026 der RK-N und beschloss mit 130 zu 35 Stimmen bei 16 Enthaltungen, an der ursprünglichen Fassung der Motion festzuhalten.

6 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält an ihrer Position fest. Sie ist der Ansicht, dass die Motion in der Fassung des Nationalrates den Handlungsspielraum des Bundesrates zu stark einschränkt. Sie betont, dass der Stellungnahme der Kantone in dieser Thematik eine grosse Bedeutung zukommt und ist daher der Ansicht, dass das Vernehmlassungsverfahren ohne Einschränkung durchzuführen sei. Weil nach Artikel 121 Absatz 4^{bis} des Parlamentsgesetzes nur noch die Zustimmung zum Beschluss des



Nationalrates oder die definitive Ablehnung der Motion möglich ist, beantragt die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen, die Motion endgültig abzulehnen.